

Pauschalen für Personalausgaben im Geltungsbereich der EFRE-Rahmenrichtlinie für Bewilligungen im Zeitraum

Leistungsgruppe	Definition	bis 30.6.2015	1.7.2015 bis 30.6.2016	1.7.2016 bis 30.6.2017	1.7.2017 bis 30.6.2018	1.7.2018 bis 30.6.2019	1.7.2019 bis 30.6.2020	1.7.2020 bis 30.6.2021	1.7.2021 bis 30.6.2022	ab 1.7.2022
1 „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung“	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Eingeschlossen sind auch alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.	Monatssatz 8.129 EUR Stundensatz 59 EUR	Monatssatz 8.420 EUR Stundensatz 61 EUR	Monatssatz 8.463 EUR Stundensatz 61 EUR	Monatssatz 8.769 EUR Stundensatz 63 EUR	Monatssatz 8.992 EUR Stundensatz 65 EUR	Monatssatz 9.149 EUR Stundensatz 66 EUR	Monatssatz 9.392 EUR Stundensatz 68 EUR	Monatssatz 9.340 EUR Stundensatz 67 EUR	Monatssatz 9.541 EUR Stundensatz 69 EUR
2 „Herausgehobene Fachkräfte“	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (zum	Monatssatz 5.259 EUR Stundensatz 38 EUR	Monatssatz 5.496 EUR Stundensatz 39 EUR	Monatssatz 5.513 EUR Stundensatz 40 EUR	Monatssatz 5.671 EUR Stundensatz 41 EUR	Monatssatz 5.809 EUR Stundensatz 42 EUR	Monatssatz 5.885 EUR Stundensatz 42 EUR	Monatssatz 6.087 EUR Stundensatz 44 EUR	Monatssatz 6.150 EUR Stundensatz 44 EUR	Monatssatz 6.282 EUR Stundensatz 45 EUR

	Beispiel Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).									
3 „Fachkräfte“	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	Monatssatz 3.775 EUR Stundensatz 27 EUR	Monatssatz 3.811 EUR Stundensatz 27 EUR	Monatssatz 3.874 EUR Stundensatz 28 EUR	Monatssatz 3.991 EUR Stundensatz 29 EUR	Monatssatz 4.080 EUR Stundensatz 29 EUR	Monatssatz 4.163 EUR Stundensatz 30 EUR	Monatssatz 4.292 EUR Stundensatz 31 EUR	Monatssatz 4.248 EUR Stundensatz 30 EUR	Monatssatz 4.376 EUR Stundensatz 31 EUR
4 „An- und ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	Monatssatz 2.826 EUR Stundensatz 20 EUR	Monatssatz 2.853 EUR Stundensatz 20 EUR	Monatssatz 2.915 EUR Stundensatz 21 EUR	Monatssatz 2.968 EUR Stundensatz 21 EUR	Monatssatz 2.992 EUR Stundensatz 21 EUR	Monatssatz 3.074 EUR Stundensatz 22 EUR	Monatssatz 3.139 EUR Stundensatz 22 EUR	Monatssatz 3.111 EUR Stundensatz 22 EUR	Monatssatz 3.215 EUR Stundensatz 23 EUR